

SuPo-Tagung 2017 «Neue Wege in der Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei»
20.9.2017, Kongresshaus Biel

Workshop «Resultate der Umfrage zur Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei»

- Adrian Gschwend, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesamt für Gesundheit BAG, Abt. Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, Co-Leiter AG SuPo
- Christian Schneider, Analytiker, Bundesamt für Polizei fedpol, Co-Leiter AG SuPo

Protokoll

Die im Rahmen des Workshops vorgestellten Ergebnisse der Umfrage zur Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei führten zu regen Diskussionen. Bezüglich des Ergebnisses, dass die Klientel der Suchthilfe im Vergleich zur Klientel der Polizei deutlich älter ist, wurde von den Workshopteilnehmenden angesprochen, dass die Suchthilfe in der Regel erst mit Süchtigen zu tun hat, wenn diese schon längere Zeit abhängig sind. Süchtige kommen in der Regel zuerst mit der Polizei in Kontakt. Um möglichst früh intervenieren zu können, sei es wichtig, bereits bei diesen Erstkontakten im Sinne der Frühintervention eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe anzustreben. Ist dies nicht möglich, so sollte mindestens ein Verweis auf die Suchthilfe erfolgen. Insgesamt würde der Handlungsbedarf vielfach zu spät erkannt.

Gefragt nach den wichtigsten, mit Substanzkonsum verbundenen Problematiken zeigten die Ergebnisse, dass psychische Problematiken im Gegensatz zur Suchthilfe keine Rolle im Arbeitsalltag der Polizei spielen. Dies wurde in der Diskussion darauf zurückgeführt, dass die beiden, in die Befragung einbezogenen Berufsgruppen Suchthilfe und Polizei, unterschiedliche Aufgabenprofile und Schwerpunkte haben. Die Polizei kann aufgrund der Art des Kontaktes zu den Süchtigen im Gegensatz zur Suchthilfe gar nicht beurteilen, ob die Suchtproblematik mit einer psychischen Problematik verbunden ist.

Die Ergebnisse auf die Frage, mit welchen Substanzen die beiden Berufsgruppen im Alltag am meisten zu tun haben, überraschten die Workshopteilnehmenden hingegen nicht. Sowohl von der Polizei als auch von der Suchthilfe wurden am häufigsten Alkohol und Cannabis genannt. Als Grund dafür wurde in der Diskussion angesprochen, dass es sich bei den beiden Substanzen um die quantitativ verbreitetsten Substanzen handelt. Angesprochen wurde jedoch auch, dass sich bei Cannabis der THC-Gehalt verändert hat und dieser heute höher ist als noch vor einigen Jahren.

Zudem zeigte eine Modellrechnung zur Qualität der Zusammenarbeit das für die Initiatoren der Studie überraschende Ergebnis, dass der Grad der formellen Regelung der Zusammenarbeit keinen statistisch nachweisbaren Einfluss auf die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit hat. Dies könnte aus Sicht der Workshopteilnehmenden dadurch bedingt sein, dass weniger formelle Regelungen notwendig sind, solange die Zusammenarbeit als gut bewertet wird. Es brauche jedoch in einigen Bereichen Regelungen zum Schutz der Professionen und der einzelnen Mitarbeitenden, wobei als ein Beispiel der Datenschutz genannt wurde. Anderes müsse hingegen informell geregelt werden und vor allem sei ein regelmässiger Austausch notwendig. Als eine gute Praxis wurden gegenseitige Besuche angesprochen. So würde man die Gegenseite kennenlernen, wobei der persönliche Kontakt als wichtiger als formelle Regelungen beschrieben wurde.